

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## **Bebauungsplan Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg – Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg – Erweiterung“ ist die Ergänzung und Abrundung der Siedlungsentwicklung westlich des Hellerner Weges.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg – Erweiterung“ inklusive örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Anlagen liegen in der Zeit

**vom 06. März 2020 bis 09. April 2020**

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zum Bebauungsplan Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg – Erweiterung“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

### **1. Umweltbericht:**

IPW Ingenieurplanung vom 03.02.2020

### **2. Artenschutzbelange:**

- a) Artenschutzbeitrag: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung 03.02.2020)
- b) Avifaunistische Untersuchung: Brutvögel und Fledermäuse

### 3. Schalltechnische Beurteilung:

IPW Ingenieurplanung vom 17.01.2020

### 4. Wasserwirtschaftliche Fachplanung

Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung (IPW Ingenieurplanung 13.12.2019)

### 5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Osnabrück vom 10.07.2017:

- Regional- und Bauleitplanung (Boden- und Immissionsschutz, Kompensationsmaßnahmen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)
- Denkmalschutz
- Landwirtschaftlicher Immissionsschutz
- Wasserwirtschaft
- Naturschutz und Wald

b) Industrie- und Handelskammer vom 14.05.2019

c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.05.2019

c) Unterhaltungsverband 96 "Hase Bever" vom 07.05.2019

d) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.05.2019

e) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 09.05.2019

f) private Stellungnahme vom 15.05.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (3) sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b), (5d), (5e) und (5f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen-
- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr sowie gastronomischen- und Freizeiteinrichtungen (Festsaal, Schießstand, Schützenfest, Hüggelwiesn)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b) sowie in der Stellungnahme (5 a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Umweltrelevante Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf Säugetiere, insb. Fledermäuse und Avifauna (Biotopverlust, Lebensraumverlust)
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1) und (5d):

- Fläche ist bereits teilweise versiegelt, auf dem unversiegelten Standort findet sich größtenteils Intensivgrünland sowie halbruderales Gras- und Staudenfluren mit Gräben)
- durch Inanspruchnahme der Flächen kommt es zu einer Neuversiegelung von Intensivgrünland und halbruderalen Gras- und Staudenfluren, die nur begrenzte ökologische Funktionen erfüllen können.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (5a) und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- vorhandener Bodentyp: mittlerer Gley-Podsol und sehr tiefer Gley mit geringer Bodenfruchtbarkeit und geringem ackerbaulichem Ertragspotential
- Altstandorte, nicht vorhanden
- Allgemeiner Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in den Stellungnahmen (5a) (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Überschwemmungsgebiet, liegt außerhalb der geplanten überbaubaren Flächen
- Bau- und anlagenbedingte Eingriffe in den Wasserhaushalt (Flächenversiegelung mit erhöhtem Oberflächenabfluss, Havarie, Unterbindung einer Versickerung, Verminderung der Grundwasserneubildung,)
- Wasserwirtschaftliche Darstellung und Nachweis der Bewirtschaftung des Oberflächenwassers

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1) und (2a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Baubedingte temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Anbindung des Planungsraum an die offene Landschaft
- insgesamt keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Baudenkmale
- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und **zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Wilkenbach als FFH-Gebiete "Düte mit Nebengewässern" in 250 m Entfernung wird durch die umliegende Bebauung vom Plangebiet getrennt – keine Beeinträchtigung
- keine Beeinträchtigung des europäischen Netzes Natura 2000
- südlich gelegene FFH-Gebiet „Nr. 354 Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ als möglicher Bereich externer Kompensation

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie
- Entscheidungserhebliche Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung kommen im Plangebiet nicht vor. Es werden keine erheblichen schutzgut-übergreifenden Wechselwirkungen bedingt

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1)

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- Gefährdung durch Hochwasser ist nicht zu erwarten

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, den 25. Feb. 2020  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

(Bensmann)

ausgehängt am: 27. Februar 2020

abgenommen am: 15. April 2020